

# Lärm-Report

Informationen • Meinungen • Neuigkeiten

3/2005

## Aus dem Inhalt:

Umgebungslärmrichtlinie eine schwere Geburt.....1	Umwelt und Verkehr.....8
Umgebungslärmrichtlinie Aus unterschiedlicher Sicht.....2	Lärm und Recht.....10
	Namen Nachrichten Notizen.....11
	Termine Veranstaltungen Kongresse.....12

## Umgebungslärmrichtlinie- eine schwere Geburt!

Es war ein langer Weg vom ersten Entwurf zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht. Auf vielen Kongressen, Tagungen und Workshops wurde intensiv diskutiert, Lösungsmöglichkeiten erörtert, den Nachbarländern über die Schulter geschaut und vieles mehr. Doch dann kam die Politik ins Spiel und damit begann ein langer Bund – Länder Streit. Zuletzt wurde doch noch die „Friedenspfeife“ geraucht und der Vermittlungsausschuss empfahl am 15. 6. 05:

„Der Bundestag wolle beschließen:  
Das vom Deutschen Bundestag in seiner 135. Sitzung am 28. Oktober 2004 beschlossene Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefassten Beschlüsse geändert. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuss beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.“

Der Deutsche Bundestag hat dann in seiner 181. Sitzung am 16. Juni 2005 das

### **Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm**

angenommen. Nach Artikel 1 des Gesetzes wurde das Bundes-Immissionsschutzgesetz in

der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember, wie folgt geändert:

Im Teil Fünf wurde in der Überschrift das Wort „Lärminderungspläne“ gestrichen sowie im weiteren Teil die Angabe „§ 47a Lärminderungspläne“. Hinzugefügt wurde nun der Teil Sechs Lärminderungsplanung“

Einzelheiten können nachgelesen werden im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 38, Seite 1794 und folgende, ausgegeben zu Bonn am 29. Juni 2005.

Dieses Gesetz trat am 30. Juni 2005 in Kraft, also 8 Monate nach dem ersten Bundestagsbeschluss. Hoffentlich war es keine Frühgeburt!

Wer aber nun glaubt, damit sei ein wichtiger Durchbruch geschafft, der irrt, denn der Streit geht weiter. Nun müssen die Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, nämlich die Verordnung über die strategische Lärmkartierung und die Verordnung über Lärmaktionspläne noch verabschiedet werden.

Bei der Lärmkartierungsverordnung zeichnet sich schon wieder Streit ab, der Bundesrat hat in seiner 813. Sitzung am 8. Juli 2005 beschlossen, der Verordnung nicht zuzustimmen. Inzwischen liegt mit Datum vom 1. August 2005 ein überarbeiteter Entwurf vor sowie auch erste Stellungnahmen. Wir werden im Lärmreport 4/05 im November darüber berichten.